

2. der Generalsekretär wird ermächtigt, mit Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen Mittel zwischen einzelnen Haushaltskapiteln umzuschichten;

3. zusätzlich zu den in Ziffer 1 bewilligten Mitteln wird für jedes Jahr des Zweijahreszeitraums 2008-2009 aus dem aufgelaufenen Einkommen des Bibliotheksausstattungsfonds ein Betrag von 75.000 Dollar zum Ankauf von Büchern, Zeitschriften, Karten und Bibliotheksausstattungsgegenständen sowie für andere mit den Zielen und Bestimmungen des Fonds im Einklang stehende Ausgaben der Bibliothek im Palais des Nations in Genf bewilligt.

**B**

EINNAHMENANSÄTZE FÜR DEN  
ZWEIJAHRESHAUSHALT 2008-2009

*Die Generalversammlung*

*trifft für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 den folgenden Beschluss:*

1. Es werden geschätzte Einnahmen, die nicht Beiträge der Mitgliedstaaten sind, in einer Gesamthöhe von 515.460.600 US-Dollar wie folgt gebilligt:

<i>Einnahmenkapitel</i>		<i>Betrag (in US-Dollar)</i>
1.	Einnahmen aus der Personalabgabe	465.780.400
2.	Allgemeine Einnahmen	47.946.900
3.	Dienste für die Öffentlichkeit	1.733.300
<b>Gesamtsumme</b>		<b>515.460.600</b>

2. die Einnahmen aus der Personalabgabe werden gemäß Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 dem Steuerausgleichsfonds gutgeschrieben;

3. in den Mittelbewilligungen für den Haushalt nicht vorgesehene Ausgaben, die direkt zu Lasten der Postverwaltung der Vereinten Nationen, der Besucherdienste, des Verkaufs statistischer Produkte, der Kantinenbetriebe und damit zusammenhängenden Dienste, des Garagenbetriebs, der Fernsehdienste und des Verkaufs von Publikationen gehen, werden mit den bei diesen Tätigkeiten erzielten Einnahmen verrechnet.

**C**

FINANZIERUNG DER MITTELBEWILLIGUNGEN  
FÜR DAS JAHR 2008

*Die Generalversammlung*

*trifft für das Jahr 2008 den folgenden Beschluss:*

1. Die Mittelbewilligungen, die sich zusammensetzen aus einem Betrag von 2.085.679.850 US-Dollar, das heißt der Hälfte der von der Generalversammlung in Ziffer 1 der Resolution A für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 bewilligten Mittel in Höhe von 4.171.359.700 Dollar, und einem Betrag von 19.876.500 Dollar, das heißt der von der Versammlung in ihren Resolutionen 61/258 vom 26. März 2007, 61/275 vom 29. Juni 2007 und 62/235 A vom 22. Dezember 2007 gebilligten Erhöhung der revidierten Mittelbewilligungen für den Zweijahreshaushalt 2006-2007, werden gemäß den Artikeln 3.1 und 3.2 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>83</sup> wie folgt finanziert:

a) 44.927.300 Dollar, und zwar 24.840.100 Dollar entsprechend dem Nettobetrag der Hälfte der mit Resolution B für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 gebilligten geschätzten Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, zuzüglich 20.087.200 Dollar entsprechend der Erhöhung der Einnahmen, die nicht aus der Personalabgabe stammen, für den Zweijahreshaushalt 2006-2007;

b) 2.060.629.050 Dollar entsprechend den veranlagten Beiträgen der Mitgliedstaaten nach ihrer Resolution 61/237 vom 22. Dezember 2006;

2. im Einklang mit Resolution 973 (X) der Generalversammlung vom 15. Dezember 1955 ist der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den Guthaben im Steuerausgleichsfonds auf ihre veranlagten Beiträge anzurechnen, und zwar ein Gesamtbetrag von 231.612.600 Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt:

a) 232.890.200 Dollar entsprechend der Hälfte der mit Resolution B gebilligten geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2008-2009;

b) abzüglich 1.277.600 Dollar entsprechend der von der Versammlung in ihren Resolutionen 61/258 vom 26. März 2007, 61/275 vom 29. Juni 2007 und 62/235 B vom 22. Dezember 2007 gebilligten Verringerung der Einnahmen aus der Personalabgabe für den Zweijahreshaushalt 2006-2007.

**RESOLUTION 62/238**

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/563/Add.1, Ziff. 48).

<sup>83</sup> ST/SGB/2003/7.

**62/238. Besondere Themen im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009**

*Die Generalversammlung,*

**I**

**Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO**

*nach Behandlung* der Programmhaushaltsvorschläge für das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>84</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>85</sup>,

1. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>85</sup> an;

2. *beschließt*, die in Kapitel 13 (Internationales Handelszentrum UNCTAD/WTO) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 vorgeschlagenen Mittel in Höhe von 28.099.800 US-Dollar (zu einem Wechselkurs von 1,2 Schweizer Franken je 1 Dollar) zu bewilligen;

**II**

**Verwaltungskosten des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen**

*nach Behandlung* des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen über die Verwaltungsausgaben des Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen<sup>86</sup>, des Berichts des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen des Berichts des Rates<sup>87</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>88</sup>,

1. *genehmigt* für die Verwaltung des Fonds Ausgaben von insgesamt 131.996.500 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 und einen revidierten Ansatz von 104.461.100 Dollar netto für den Zweijahreszeitraum 2006-2007, die direkt zu Lasten des Fonds zu verbuchen sind;

2. *genehmigt außerdem* eine Aufstockung der in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 vorgesehenen Mittel um den Betrag von 748.200 Dollar für den Anteil der Vereinten Nationen an

den Verwaltungsausgaben des zentralen Sekretariats des Fonds;

**III**

**Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung**

*unter Hinweis* auf Abschnitt IV ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005,

*nach Behandlung* der Mitteilung des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung auf Grund der Empfehlungen des Kuratoriums des Instituts zum Arbeitsprogramm des Instituts für 2008-2009<sup>89</sup> sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>90</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs<sup>89</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>90</sup> an;

3. *billigt* den Antrag auf eine Subvention für das Institut in Höhe von 485.500 Dollar für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen, mit der Maßgabe, dass keine zusätzlichen Mittelbewilligungen in Kapitel 4 (Abrüstung) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 erforderlich werden;

**IV**

**Revidierte Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung und seiner wieder aufgenommenen Arbeitstagung 2007 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse**

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung und seiner wiederaufgenommenen Arbeitstagung 2007 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse<sup>91</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>92</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>91</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>92</sup> an;

<sup>84</sup> A/62/6 (Sect. 13) und Add.1.

<sup>85</sup> A/62/7/Add.10. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A.*

<sup>86</sup> A/62/175.

<sup>87</sup> A/C.5/62/2.

<sup>88</sup> A/62/7/Add.3 und 13. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A.*

<sup>89</sup> A/C.5/62/3.

<sup>90</sup> A/62/7/Add.5. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A.*

<sup>91</sup> A/62/515.

<sup>92</sup> A/62/7/Add.16. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A.*

3. *stellt fest*, dass die Bestimmung betreffend den Mittelbedarf des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau in dem Bericht des Fünften Ausschusses an die Generalversammlung über die Auswirkungen des Resolutionsentwurfs über das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau auf den Programmhaushalt<sup>93</sup> behandelt wird;

V

**Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen**

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen<sup>94</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>95</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>94</sup>;

2. *bedauert* es, dass Berichte über die zur Behandlung stehende Angelegenheit wiederholt verspätet vorgelegt werden, was ihre angemessene Prüfung durch die Generalversammlung erschwert, und ersucht den Generalsekretär, künftige Haushaltsvoranschläge für die besonderen politischen Missionen spätestens in der ersten Novemberwoche vorzulegen;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>95</sup> an;

4. *stellt fest*, dass die Zusammenarbeit zwischen den Sekretariats-Hauptabteilungen Politische Angelegenheiten, Friedenssicherungseinsätze und Unterstützung der Feldeinsätze in Bezug auf besondere politische Missionen unzureichend ist, und ersucht den Generalsekretär, für eine systemische Zusammenarbeit der drei Hauptabteilungen zu sorgen, damit Doppelarbeit vermieden wird;

5. *betont*, wie wichtig klare Berichtswege und Rechnungsstrukturen zwischen den besonderen politischen Missionen und dem Amtssitz sind;

6. *erinnert* an ihre Resolution 48/259 vom 14. Juli 1994 und ersucht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Sondergesandten, Sonderbeauftragten und Inhaber sonstiger hochrangiger Sonderpositionen klarer abgegrenzt sowie gestrafft werden, unter Vermeidung möglicher Überschneidungen, und dass

die geltenden Finanzvorschriften und Haushaltsverfahren voll eingehalten werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle besonderen politischen Missionen ordnungsgemäß verwaltet werden und der gesamte damit zusammenhängende stellenbezogene und nicht stellenbezogene Mittelbedarf umfassend und eingehend begründet wird;

8. *beschließt*, den Bericht des Amtes für interne Auflichtsdienste über die Prüfung des Managements der besonderen politischen Missionen durch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten<sup>96</sup> während ihrer Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze betreffend die Stärkung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten<sup>97</sup> erneut zu behandeln;

9. *erinnert* an Abschnitt I Ziffer 8 ihrer Resolution 61/276 vom 29. Juni 2007 und ersucht den Generalsekretär, die einschlägigen Bestimmungen der genannten Resolution, soweit zutreffend, auch weiterhin auf die besonderen politischen Missionen anzuwenden;

10. *beschließt*, die Stelle des Sonderberaters des Generalsekretärs für die Verhütung von Völkermord auf die Rangstufe eines Untergeneralsekretärs anzuheben und in seinem Büro eine zusätzliche P-3-Stelle sowie eine zusätzliche Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) zu schaffen;

11. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 25 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>95</sup> und genehmigt die Schaffung einer neuen P-3-Stelle für einen Politischen Referenten im Büro des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen für Libanon;

12. *nimmt außerdem Kenntnis* von der Empfehlung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 16 seines Berichts<sup>95</sup> und billigt den Vorschlag des Generalsekretärs, das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für vorbeugende Diplomatie für Zentralasien ab dem 1. Januar 2008 zu finanzieren, unbeschadet der Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze betreffend die Stärkung der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten<sup>97</sup>;

13. *betont*, wie wichtig die Arbeit der Vereinten Nationen im Zusammenhang mit besonderen politischen Missionen ist;

14. *bekräftigt*, dass ein ausreichendes Maß an Sicherheit für das Personal der Vereinten Nationen und das beigeordnete humanitäre Personal gewährleistet werden muss;

15. *ersucht* den Generalsekretär, ihr unter Kapitel 32 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Programmhaushaltsplans einen neuen, vollständigen und detaillierten Vorschlag für den Bau des integrierten Gebäudekomplexes der Vereinten Nationen in Bagdad zur Behandlung während des ersten Teils ihrer

<sup>93</sup> A/62/616.

<sup>94</sup> A/62/512 und Add.1-3, Add.4 und Corr.1 und Add.5.

<sup>95</sup> A/62/7/Add.29. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*.

<sup>96</sup> A/61/357.

<sup>97</sup> A/62/521 und Corr.1.

wiederaufgenommenen zweiundsechzigsten Tagung vorzulegen;

16. *beschließt*, den Gesamtbetrag der für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 veranschlagten Mittel für besondere politische Missionen um 200.150.000 Dollar zu verringern;

17. *billigt* die in Tabelle 1 des Berichts des Generalsekretärs<sup>98</sup> aufgeführten Haushaltspläne der 26 von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigten besonderen politischen Missionen in Höhe von insgesamt 386.587.300 Dollar;

18. *billigt außerdem* die Verbuchung von insgesamt 386.587.300 Dollar netto zu Lasten der in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 beantragten Mittel für besondere politische Missionen;

## VI

### Revidierte Ansätze auf Grund der vom Menschenrechtsrat verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für die Kapitel 2, 23, 27, 28E und 35 und Einnahmenkapitel 1 des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007, des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 und eines Vorschlags betreffend unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben, die sich aus der Durchführung der Beschlüsse des Menschenrechtsrats ergeben<sup>99</sup>, sowie des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>100</sup>,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>100</sup> an;

2. *beschließt*, fünf P-5-Stellen für Hauptüberprüfer für das Konferenzmanagement in Genf zu schaffen;

3. *bewilligt* für den Zweijahreshaushalt 2008-2009 einen zusätzlichen Netto-Mittelbedarf in Höhe von 765.100 Dollar, errechnet aus

a) einer Verringerung um 307.400 Dollar in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement);

b) einer Erhöhung um 1.072.500 Dollar in Kapitel 23 (Menschenrechte);

c) einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 324.700 Dollar in Kapitel 35 (Personalabgabe), der gegen einen Betrag derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) aufzurechnen ist;

<sup>98</sup> A/62/512.

<sup>99</sup> A/62/125.

<sup>100</sup> A/62/7/Add.25. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*.

## VII

### Revidierte Ansätze für die Kapitel 17, 20, 21, 27, 28C, 28D, 28E, 28F und 28G des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zur Gewährleistung der operativen Bereitschaft und der Geschäftskontinuität im Falle einer durch eine Mengchengrippe-Pandemie verursachten Langzeitkrise

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für die Kapitel 17, 20, 21, 27, 28C, 28D, 28E, 28F und 28G des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zur Gewährleistung der operativen Bereitschaft und der Geschäftskontinuität im Falle einer durch eine Mengchengrippe-Pandemie verursachten Langzeitkrise<sup>101</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>102</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>101</sup>;

2. *betont*, dass alle Maßnahmen zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität, darunter die Planung für eine Mengchengrippe-Pandemie und andere Arten von Notfällen, umfassend überprüft werden müssen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Gewährleistung der Geschäftskontinuität, namentlich im Falle einer Pandemie, vorzulegen, der die umfassendere Reform in Bezug auf ein ERP-System sowie die Informations- und Kommunikationstechnologie ergänzt und damit vereinbar ist, und darin auch Informationen über den Durchführungsstand der diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen aufzunehmen;

## VIII

### Entwicklungskonto

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/12 B vom 19. Dezember 1997, 52/220 und 52/221 A vom 22. Dezember 1997, 52/235 vom 26. Juni 1998, 53/220 A vom 7. April 1999, 53/220 B vom 8. Juni 1999, 54/15 vom 29. Oktober 1999, 56/237 vom 24. Dezember 2001 und 60/246 vom 23. Dezember 2005 und Abschnitt IV ihrer Resolution 61/252 vom 22. Dezember 2006,

*mit Bedauern* darüber, dass die den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um sie zur besseren Verfolgung der Entwicklungsprioritäten, insbesondere der Millenniums-Entwicklungsziele und der international vereinbarten Entwicklungsziele, zu befähigen,

*anerkennt*, wie wichtig es ist, in den Entwicklungsländern angemessene intellektuelle Kapazitäten aufzubauen, um ihnen bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

<sup>101</sup> A/62/328.

<sup>102</sup> A/62/7/Add.2 und Corr.1. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*.

und darüber hinaus der international vereinbarten Entwicklungsziele, die zusätzliche finanzielle und technische Verpflichtungen darstellen, behilflich zu sein,

*betonend*, dass die vorgeschriebenen Modalitäten für die Ermittlung von Ressourcen zur Finanzierung des Entwicklungskontos versagt haben,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über das Entwicklungskonto<sup>103</sup>, seines fünften jährlichen Fortschrittsberichts über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte<sup>104</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>105</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über das Entwicklungskonto<sup>103</sup> und seinem fünften jährlichen Fortschrittsbericht über die Durchführung der durch das Entwicklungskonto finanzierten Projekte<sup>104</sup> und ermutigt ihn, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um durch die mögliche Senkung von Verwaltungs- und anderen Gemeinkosten Ressourcen zu ermitteln, die auf das Entwicklungskonto übertragen werden können;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>105</sup> an;

3. *bekräftigt* die Rolle und das Vorrecht der Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Prioritäten der Organisation, entsprechend den Mandaten der beschlussfassenden Organe;

4. *betont*, dass das Entwicklungskonto zu den Instrumenten gehört, die geeignet sind, die sich verändernden Anforderungen der globalen Entwicklungsagenda zu meistern;

5. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Generalsekretär die in Resolution 52/12 B und späteren Resolutionen über das Entwicklungskonto enthaltenen Mandate nicht erfüllt hat;

6. *erkennt an*, dass die derzeitigen Modalitäten zur Finanzierung des Entwicklungskontos aus Einsparungen auf Grund von Effizienzmaßnahmen, die im Rahmen des Haushaltsvollzugsberichts ermittelt werden können, sich nicht als erfolgreich erwiesen haben;

7. *verweist* auf Abschnitt IV Ziffer 4 ihrer Resolution 61/252;

8. *erinnert daran*, dass in Kapitel 34 (Entwicklungskonto) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2006-2007 als außerordentliche Sofortmaßnahme zum Ausgleich der seit Einrichtung des Kontos nicht an dieses überwiesenen Mittel der Betrag von 2,5 Millionen Dollar veranschlagt wurde;

9. *nimmt mit tiefer Sorge davon Kenntnis*, dass der Generalsekretär weder in der Lage war, ein Verfahren für die Beobachtung und Ermittlung von Effizienzsteigerungen im Rahmen der Haushaltsvollzugsberichte zu definieren, noch der Generalversammlung Empfehlungen dazu zu unterbreiten, wie dem Entwicklungskonto zusätzliche Mittel in Höhe von etwa 2,5 Millionen Dollar zugeführt werden könnten;

10. *stellt mit Besorgnis fest*, dass der Bericht des Generalsekretärs<sup>103</sup> keine Optionen für eine konkrete, berechenbare und tragfähige Finanzierung des Entwicklungskontos enthält;

11. *beschließt*, einen zusätzlichen Betrag von 2,5 Millionen Dollar für das Entwicklungskonto zu veranschlagen;

12. *betont*, dass die Veranschlagung des in Ziffer 11 genannten Betrags eine außerordentliche Maßnahme zum Ausgleich der seit Einrichtung des Kontos nicht an dieses überwiesenen Mittel ist;

13. *verweist* auf Ziffer 5 seiner Resolution 52/235;

14. *ersucht* den Generalsekretär, ihre Resolution 52/12 B und die späteren Resolutionen über das Entwicklungskonto uneingeschränkt einzuhalten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieses Abschnitts vorzulegen;

## IX

### Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba

*unter Hinweis* auf Abschnitt II ihrer Resolution 61/252,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>106</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>107</sup>,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierung Äthiopiens als Gastland unternimmt, um den Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba zu erleichtern;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>106</sup> und schließt sich den entsprechenden Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>107</sup> an;

## X

### Bau zusätzlicher Konferezeinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien

*unter Hinweis* auf Abschnitt I ihrer Resolution 61/252,

<sup>103</sup> A/62/466.

<sup>104</sup> A/62/123.

<sup>105</sup> A/62/7/Add.6. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A.*

<sup>106</sup> A/62/487.

<sup>107</sup> A/62/7/Add.11. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-Second Session, Supplement No. 7A.*

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>108</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>109</sup>,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierung Österreichs als Gastland unternimmt, um Konferenzeinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien zu bauen;

2. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>108</sup> und schließt sich den entsprechenden Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>109</sup> an;

## XI

### **Zusatzabkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Carnegie-Stiftung betreffend die Nutzung des Friedenspalastes in Den Haag**

unter Hinweis auf Abschnitt VII ihrer Resolution 52/222 vom 22. Dezember 1997,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über das Zusatzabkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Carnegie-Stiftung betreffend die Nutzung des Friedenspalastes in Den Haag<sup>110</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>111</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>110</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>111</sup> an;

3. *billigt* die im Anhang zum Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Änderungen des Zusatzabkommens;

## XII

### **Finanzlage des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau**

unter Hinweis auf Abschnitt II ihrer Resolution 61/273 vom 29. Juni 2007,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzlage des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau<sup>112</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>113</sup>,

<sup>108</sup> A/62/358.

<sup>109</sup> A/62/7/Add.9. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*.

<sup>110</sup> A/62/496.

<sup>111</sup> A/62/7/Add.8. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*.

<sup>112</sup> A/62/509.

<sup>113</sup> A/62/7/Add.12. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>112</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>113</sup> an;

3. *appelliert erneut* an die Mitgliedstaaten, dringend freiwillige Beiträge zur Unterstützung des Instituts zu entrichten und die bereits gegebenen Zusagen rasch zu erfüllen;

4. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten und zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die weiterhin zu den Tätigkeiten des Instituts beitragen und diese unterstützen;

5. *bekundet ihre höchste Anerkennung* für die Anstrengungen der Leitung und des Exekutivrats des Instituts, die dazu beigetragen haben, eine dauerhafte Finanzierung für das Institut zu sichern;

## XIII

### **Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2007**

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2007<sup>114</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>115</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>114</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>115</sup> an;

## XIV

### **Postverwaltung der Vereinten Nationen**

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/292 vom 20. Dezember 2002 und 61/233 A vom 22. Dezember 2006 und Abschnitt III ihrer Resolution 61/252 vom 22. Dezember 2006,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten der Postverwaltung der Vereinten Nationen<sup>116</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>117</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>116</sup>;

<sup>114</sup> A/62/336.

<sup>115</sup> A/62/353; und A/62/7/Add.1 und Corr.1 (der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A*).

<sup>116</sup> A/61/900.

<sup>117</sup> A/62/350.

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>117</sup>;

3. *nimmt ferner Kenntnis* von den Ziffern 9 bis 11 des Berichts des Generalsekretärs und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin andere Maßnahmen als die Bildung einer Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten zu treffen, um die Risiken, denen die Postverwaltung der Vereinten Nationen durch Massensendungen ausgesetzt ist, zu beseitigen, und der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

4. *beschließt*, auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung die Bildung einer Rückstellung für Eventualverbindlichkeiten der Postverwaltung der Vereinten Nationen als Lösungsmöglichkeit zur Verringerung des Risikos, dem die Postverwaltung durch die Nutzung ihrer Dienste für Werbepost und Massendrucksaachen ausgesetzt ist, auf der Grundlage etwaiger künftiger Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und vom Generalsekretär diesbezüglich vorgelegter aktueller Informationen zu prüfen;

## XV

### Anspruchsberechtigung bei Flugreisen

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 42/214 vom 21. Dezember 1987, Abschnitt IV Ziffer 14 ihrer Resolution 53/214 vom 18. Dezember 1998 und Abschnitt IV ihrer Resolution 60/255 vom 8. Mai 2006,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Anspruchsberechtigung bei Flugreisen und über die Überprüfung der Anspruchsberechtigung bei Dienstreisen und der Kostenerstattungen für Bedienstete und Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen und der Stellen des Systems der Vereinten Nationen<sup>118</sup>, des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Harmonisierung der Dienstpreisregelungen im System der Vereinten Nationen<sup>119</sup>, der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung seiner Stellungnahmen sowie der Stellungnahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu diesem Bericht<sup>120</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>121</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>118</sup>;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über die Harmonisierung der Dienstpreisregelungen im System der Vereinten Nationen<sup>119</sup> und der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung

seiner Stellungnahmen sowie der Stellungnahmen des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu diesem Bericht<sup>120</sup>;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>122</sup> an;

4. *nimmt Kenntnis* von der Empfehlung in Ziffer 7 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>121</sup>;

5. *ersucht* den Generalsekretär in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rates der Leiter, auf der Grundlage einer Überprüfung sowie von Vorschlägen des Rates der Leiter darüber Bericht zu erstatten, ob es praktikabel ist, die Anspruchsberechtigung bei Dienstreisen für Bedienstete und Mitglieder der Organe und Nebenorgane der Vereinten Nationen und der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zu harmonisieren, und dabei die Besonderheiten der Arbeit und der Mandate der verschiedenen Stellen des Systems gebührend zu berücksichtigen;

## XVI

### Außerordentlicher Reservefonds

*nimmt davon Kenntnis*, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 12.191.000 Dollar ausweist<sup>123</sup>;

## XVII

### Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze auf Grund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen<sup>124</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>125</sup>,

*nimmt Kenntnis* von den revidierten Ansätzen, die sich aus der Neukalkulation auf Grund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen ergeben;

## XVIII

### Gemeinsame Inspektionsgruppe

*billigt* für die Gemeinsame Inspektionsgruppe für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 einen Bruttohaushalt in Höhe von 11.633.000 Dollar;

<sup>118</sup> A/61/188 und Corr.1 und A/61/801.

<sup>119</sup> Siehe A/60/78.

<sup>120</sup> A/60/78/Add.1.

<sup>121</sup> A/61/661.

<sup>122</sup> A/61/661 und A/62/351.

<sup>123</sup> Siehe A/C.5/62/22.

<sup>124</sup> A/62/587.

<sup>125</sup> A/62/7/Add.30. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A.*

**XIX**

**Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst**

*billigt* für die Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 einen Bruttohaushalt in Höhe von 17.777.000 Dollar;

**XX**

**Interne Rechtspflege**

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 62/228 vom 22. Dezember 2007 über die interne Rechtspflege bei den Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 einen Gesamtbetrag von 17.010.200 Dollar zu genehmigen, der eine Erhöhung beinhaltet und sich folgendermaßen zusammensetzt: 11.860.400 Dollar in Kapitel 1 (Allgemeine Politik, Gesamtleitung und Koordinierung), 1.737.300 Dollar in Kapitel 2 (Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats sowie Konferenzmanagement), 41.300 Dollar in Kapitel 17 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Afrika), 92.700 Dollar in Kapitel 18 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Asien und im Pazifik), 98.100 Dollar in Kapitel 20 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Lateinamerika und der Karibik), 37.500 Dollar in Kapitel 21 (Wirtschaftliche und soziale Entwicklung in Westasien), 326.700 Dollar in Kapitel 28A (Büro des Untergeneralsekretärs für Management), 269.500 Dollar in Kapitel 28C (Bereich Personalmanagement), 1.297.600 Dollar in Kapitel 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste), 167.800 Dollar in Kapitel 28E (Verwaltung, Genf) und 1.119.200 Dollar in Kapitel 35 (Personalabgabe), wobei der letztgenannte Betrag gegen einen Betrag in derselben Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) sowie teilweise gegen Verringerungen um 23.800 Dollar in Kapitel 28F (Verwaltung, Wien) und 14.100 Dollar in Kapitel 28G (Verwaltung, Nairobi) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 aufzurechnen ist;

2. *beschließt außerdem*, dass der Betrag von 305.300 Dollar aus den Mitteln finanziert wird, die für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008 bewilligt wurden, und dass der Generalversammlung im Rahmen des Vollzugsberichts über den Sonderhaushalt für diesen Zeitraum darüber Bericht zu erstatten ist;

**XXI**

**Anstellungen im Rahmen der Serien 300 und 100 der Personalordnung**

1. *verweist* auf Abschnitt XIV ihrer Resolution 60/266 vom 30. Juni 2006 und Abschnitt VIII ihrer Resolution 61/276 vom 29. Juni 2007;

2. *beschließt*, die Höchstgrenze von vier Jahren für zeitlich begrenzte Anstellungen bis zum 30. Juni 2008 weiter auszusetzen;

3. *ermächtigt* den Generalsekretär eingedenk Ziffer 2, die Missionsbediensteten, die im Rahmen von Verträgen nach der Serie 300 die Höchstgrenze von vier Jahren bis zum 30. Juni 2008 erreicht haben, im Rahmen der Serie 100 der Personalordnung wieder einzustellen, mit der Maßgabe, dass die von ihnen ausgeübten Funktionen überprüft und für notwendig befunden wurden und ihre Leistung als vollauf zufriedenstellend bestätigt wurde, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär, neue Bedienstete auch weiterhin hauptsächlich im Rahmen von Verträgen nach der Serie 300 einzustellen;

**XXII**

**Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften**

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen für Partnerschaften<sup>126</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>127</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>126</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>127</sup> an;

**XXIII**

**Gemeinsam finanzierter Bruttohaushalt der Hauptabteilung Sicherheit**

*billigt* den gemeinsam finanzierten Bruttohaushalt der Hauptabteilung Sicherheit für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 in Höhe von 200.126.100 Dollar, der folgendermaßen untergliedert ist:

- a) Sicherheitseinsätze im Feld: 172.417.700 Dollar;
- b) Sicherheitsdienste im Büro der Vereinten Nationen in Wien: 27.708.400 Dollar.

**RESOLUTION 62/239**

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/563/Add.1, Ziff. 48).

**62/239. Unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben für den Zweijahreszeitraum 2008-2009**

*Die Generalversammlung*

1. *ermächtigt* den Generalsekretär, mit vorheriger Zustimmung des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen und vorbehaltlich der Finanzordnung und der Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>128</sup> sowie der

<sup>126</sup> A/62/220.

<sup>127</sup> A/62/363.

<sup>128</sup> ST/SGB/2003/7.